

Schulfahrten und Wandertage EvB Großhansdorf

Beschlussfassung – Juni 2022

Klassenstufe	Gesamtkosten max.	Jeweilige Obergrenzen für die		verbleibender Anteil für weitere Aktivitäten
5 / 6	496 €	KI 5	Kennenlernfahrt: 114 €	106 €
		KI 6	Klassenfahrt: 278 €	
7 / 8 / 9	689 €	KI 8	Klassenfahrt: 415 €	280 €
E / Q1 / Q2	881 €	Q2	Studienfahrt: 540 €	331 €

- Die Klassenfahrten erfolgen in Klasse 6 und 8. Die Studienfahrt in Q2.
- Die Dauer von Klassenfahrten bzw. der Studienfahrt beträgt maximal 5 Schultage. Andere Aktivitäten dauern höchstens 3 Schultage.
- Die Fahrten erfolgen in den jeweiligen Jahrgängen zur gleichen Zeit.
- In der Regel werden die Fahrten von zwei Lehrkräften begleitet. Bei der Kennenlernfahrt begleiten zusätzlich zwei Paten die Fahrt.
- Für die oben angeführten Fahrten und weitere Aktivitäten dürfen pro Klassenstufe maximal 10 Schultage im Schuljahr beansprucht werden.
- Sollten die Obergrenzen für die Kosten der Kennenlernfahrt, der Klassenfahrten bzw. der Studienfahrt nicht beansprucht werden, können die nicht beanspruchten Mittel für weitere Aktivitäten im Rahmen der Gesamtkosten genutzt werden.
- Unter „weitere Aktivitäten“ fallen unter anderem: Wandertage, Exkursionen, Theater- und Ausstellungsbesuche, zusätzliche Kennenlern- und Abschlussfahrten.
- Folgende Kosten müssen in den Reisekosten enthalten sein: Fahrtkosten, Unterkunft, Verpflegung, Versicherungen, Eintrittsgelder, Lehrerreisekosten.
- Abweichungen von den Kostenobergrenzen, der Reisedauer oder der Terminlegung sind in begründeten Ausnahmefällen möglich und müssen bei der Schulleitung beantragt werden.

Austausche und sonstige Fahrten:

1. Die Austauschfahrten in Klasse 9 und im E-Jahrgang und die Skireise im E-Jahrgang bleiben von diesem Fahrtenkonzept unberührt. Der derzeitige Kostenrahmen beträgt max. 413 €, die Dauer z.Zt. max. 5 Schultage.
2. Themengebundene Kurzfahrten von Klassen- und/oder jahrgangsübergreifenden Gruppen (Chor-, Theater-, Sportfahren etc.) sind im Umfang von max. 3 Schultagen einmal jährlich pro Gruppe möglich. Die Kosten dürfen dabei 111 € nicht überschreiten.

Wegen der Inflationsrate werden die Kostenobergrenzen jährlich um 2% erhöht und auf volle/glatte Eurobeträge gerundet.